



Handyregelung am LMG

(Beschluss der Schulkonferenz am 18.07.2016 sowie der GLK vom 27.07.2016, zuletzt geändert durch Beschluss der Schulkonferenz am 21.11.2022 sowie der GLK vom 08.09.2022)

[Ergänzung der Schul- und Hausordnung des Lise-Meitner-Gymnasiums Crailsheim]

Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte wie beispielsweise Handys oder Smartphones:

„Die Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte wie beispielsweise Handys oder Smartphones ist während des Schulbesuchs auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-9 grundsätzlich untersagt; werden sie dennoch mitgeführt, so sind sie auszuschalten.

Die ausnahmsweise Nutzung erfordert in jedem Fall die Erlaubnis einer Lehrkraft, in deren Beisein diese Nutzung unmittelbar zu erfolgen hat.

Bei einer unerlaubten Nutzung wird der Schüler bzw. die Schülerin in der Regel dazu aufgefordert, das Kommunikationsgerät so zeitnah wie möglich in ein eigens dafür vorgesehenes transparentes Behältnis, das im Schulsekretariat steht, zu legen und nach Schulschluss dort wieder zu entnehmen. Die Entnahme des mit einem Klebezettel namentlich gekennzeichneten Geräts aus diesem verschlossenen Behältnis erfolgt mit Hilfe und im Beisein einer Schulsekretärin oder eines Schulleitungsteammitglieds. Abgabe und Entnahme werden in der Regel in der Schülerkartei dokumentiert, der Klassenlehrer und die Erziehungsberechtigten hierüber informiert.

Anmerkung zur Haftungsfrage:

Führen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte beim Schulbesuch mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht unbedingt erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren eigene Gefahr. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für Beschädigung oder Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung.“